



**Ministerium für
Schule, Jugend und Kinder**
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Presseinformation

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-3505/06
Telefax (0211) 896-3225

Eigenanteil soll später erhöht werden und im Umfang geringer ausfallen

Schul- und Jugendministerium kommt den Trägern von Ersatzschulen entgegen

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder in NRW teilt mit:

Düsseldorf, 5. November 2003. Die Erhöhung der Eigenleistung von Trägern privater Ersatzschulen soll geringer ausfallen und erst später in Kraft treten als ursprünglich geplant. Das hat das Landeskabinett auf Vorschlag von Schul- und Jugendministerin Ute Schäfer beschlossen. "Wir nehmen die von den Kirchen und anderen Trägern in der Anhörung vorgebrachten Argumente durchaus ernst", sagte Ute Schäfer, "und wollen ihnen deshalb entgegenkommen."

Die Ministerin betonte, dass sich das Ausmaß der Ersatzschulfinanzierung in NRW im Bundesvergleich durchaus sehen lassen könne, dass aber der zeitliche Vorlauf für die geplante Erhöhung der Eigenleistung vielleicht etwas kurz sei und speziell die Kirchen ebenfalls unter wegfallenden Steuereinnahmen litten. Deshalb habe sie eine Änderung vorgeschlagen.

Ursprünglich war geplant, den Eigenanteil der Schulträger zu Beginn der drei kommenden Schuljahre um jeweils einen Prozentpunkt zu erhöhen. Träger von Ersatzschulen beispielsweise, denen die Schulgebäude gehören, hätten dann vom Land statt bisher 94 Prozent der Personal- und Sachkosten letztendlich nur noch 91 Prozent der Personal- und Sachkosten erstattet bekommen. Der nunmehr vom Kabinett gebilligte Plan sieht vor, dass keine schrittweise Erhöhung des Eigenanteils beginnend mit dem 1. August 2004 erfolgen soll, sondern dass die Eigenleistung der Träger nur in einem Schritt zum 1. Januar 2005 um 1,5 Prozent angehoben wird. Weitere Erhöhungen sind nicht mehr geplant. Damit wird ein Ersatzschulträger, dem das Schulgebäude gehört, auch nach der Kürzung 92,5 Prozent der Personal- und Sachkosten ersetzt bekommen. Für die Träger von privaten Sonderschulen wurde

eine Sonderregelung vereinbart: Sie werden von der Erhöhung der Eigenleistung ausgenommen.

Die Änderung bedeutet für den Haushaltsentwurf 2004 / 2005, dass im Jahr 2004 fünf Millionen Euro mehr für die Ersatzschulfinanzierung ausgegeben werden müssen. Diese sollen dem Vorschlag des Schulministeriums zufolge aus dem Kapitel "Geld statt Stellen" gegenfinanziert werden. "Das ist nur im Jahr 2004 möglich, weil die zusätzliche Unterrichtsstunde, die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Arbeitszeiterhöhung des öffentlichen Dienstes vom 1. Februar 2004 an leisten müssen, eine wirkliche Unterrichtsstunde mehr ist, die zu den im laufenden Schuljahr bereits fertigen Stundenplänen hinzukommt", erklärte Ministerin Schäfer. Damit gibt es im zweiten Halbjahr auch bessere Möglichkeiten für Vertretungsunterricht, so dass eine einmalige Kürzung bei "Geld statt Stellen" möglich ist. Im Jahr 2005 bleibt es unverändert bei dem höheren Ansatz."